

Bildungs- und Erziehungsauftrag

BILDUNGSPLAN HAUPTSCHULE UND REALSCHULE



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag ist Teil des Bildungsplans der Sekundarstufe I für die Hauptschule und die Realschule.

Die Behörde für Bildung und Sport hat mit Beschluss der Deputation vom 16.4.2003 die Erprobung des Bildungsplans beschlossen. Der Bildungsplan ist ab 1.8.2003 verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehung in der Sekundarstufe I.

Der Bildungsplan besteht aus dem „Bildungs- und Erziehungsauftrag“ für die Hauptschule und die Realschule, den Rahmenplänen der Fächer und dem Rahmenplan für die Aufgabengebiete (§ 5 Absatz 3 HmbSG).

Impressum

Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Bildung und Sport
Amt für Bildung - B 22 -
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Alle Rechte vorbehalten

Internet: www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de

Hamburg 2003

Inhaltsverzeichnis

1	Der Auftrag und die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule....	3
1.1	Die Haupt- und Realschule als organisatorische und pädagogische Einheit.....	3
1.2	Die eigenständigen Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule	5
2	Ziele von Unterricht und Erziehung	8
2.1	Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.....	8
2.2	Aufbau von Orientierungswissen.....	9
2.3	Entwicklung individueller Fähigkeiten.....	10
2.4	Berufliche Orientierung.....	10
3	Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung.....	11
3.1	Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts	12
3.2	Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse.....	13
4	Gestaltung des Schullebens.....	17

1 Der Auftrag und die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Hamburger Schulen ist im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) festgelegt.

Die Aufträge für die Hauptschule und die Realschule sind in §16 HmbSG bestimmt.

Die Hauptschule und die Realschule ermöglichen den Schülerinnen und Schülern eine allgemeine, an sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Handlungsfeldern orientierte Bildung, die sie befähigt, nach Maßgabe der Abschlüsse ihren Bildungsweg in berufs- oder studienqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Hauptschulen und Realschulen haben zudem die Aufgabe, Schulformwechsler aus den Gymnasien bzw. den Realschulen aufzunehmen und sie ihren Leistungen und Interessen entsprechend so in diese Bildungsgänge zu integrieren, dass sie die Möglichkeit erhalten, erfolgreich zu lernen und die ihren Leistungen entsprechenden Schulabschlüsse zu erreichen.

In den an integrativen Maßnahmen beteiligten Schulen findet in einer Gemeinschaft behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler zieldifferente pädagogische Arbeit statt, die Kinder und Jugendliche jeweils ihren Möglichkeiten entsprechend in ihrer Lern- und Leistungsfähigkeit und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Die Haupt- und Realschulen gewährleisten die Sicherung und die Vergleichbarkeit der Bildungsstandards. Dies erfolgt durch die Umsetzung der in den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete formulierten verbindlichen Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien sowie durch schulübergreifende, zentrale Prüfungen.

Die Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit umfasst einen bewussten und reflektierten Gebrauch der deutschen Sprache als mündliches Kommunikationsmittel im Unterricht und als Verständigungsmedium in allen schriftlichen Arbeiten.

1.1 Die Haupt- und Realschule als organisatorische und pädagogische Einheit

Die Schulformen Hauptschule und Realschule sind im Rahmen der bestehenden Haupt- und Realschulen auf der organisatorischen und der inhaltlichen Ebene eng miteinander verbunden. Die Gemeinsamkeit beider Schulformen ist nicht nur deutlich sichtbar auf der organisatorischen Ebene, sie zeigt sich auch darin, dass die Aussagen zu den Zielen von Unterricht und Erziehung (Kapitel 2), zu den Grundsätzen der Gestaltung von Unterricht und Erziehung (Kapitel 3) und zu der Gestaltung des Schullebens (Kapitel 4) die Grundlage der pädagogischen Arbeit beider Schulformen sind. Die besonderen Belange der jeweiligen Schülerinnen und Schüler verlangt von den Schulen allerdings eine schulformspezifische Ausprägung und Schwerpunktsetzung, die den jeweiligen Bildungsgang kennzeichnet.

Die Haupt- und Realschule umfasst die Klassenstufen 5 und 6 der Beobachtungsstufe, die Klassenstufen 7 bis 9 (10) der Hauptschule und die Klassenstufen 7 bis 10 der Realschule. Hauptschule und Realschule werden in der Regel als organisatorische Einheit geführt, haben eine gemeinsame Schulleitung und ein gemeinsames Lehrerkollegium, das in beiden Schulformen unterrichtet. Der Haupt- und Realschule kann eine Grundschule angegliedert sein (§ 14, Absatz 1 HmbSG).

Beobachtungsstufe

Die zweijährige Beobachtungsstufe der Jahrgangsstufen 5 und 6 bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit, in der die Kinder ohne Versetzung von Klasse 5 nach Klasse 6 aufrücken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, mögli-

che Übergangsprobleme zu überwinden und ihre Lernmöglichkeiten und ihre Interessen, ihre Fähigkeiten und ihre Anstrengungsbereitschaft an den Inhalten und Anforderungen sowie den Arbeits- und Sozialformen der Hauptschule und der Realschule zu erproben.

Ziel der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist eine möglichst umfassende individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Dabei sind die Klassengemeinschaften zentrale Bezugsorte für die gemeinsame Unterrichtsarbeit und für beständige und belastbare persönliche Beziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern. Ein Schwerpunkt schulischer Erziehung in der Beobachtungsstufe ist es, die Entwicklung sozialer Stabilität im Jahrgang mit individuell stabilen Persönlichkeiten zu fördern, die auch tragfähig ist für Unterricht, der ab Klasse 7 in den getrennten Bildungsgängen der Hauptschulen und der Realschulen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen stattfindet.

Alle Kinder können nach Abschluss der Klasse 6 in die Klasse 7 der Hauptschule ohne Versetzung übergehen. Die Berechtigung zum Übergang in die Realschule oder das siebenstufige Gymnasium ist abhängig von den bis zum Ende der Beobachtungsstufe erbrachten Leistungen des Kindes. Sie wird durch Beschluss der Zeugniskonferenz zuerkannt.

Sekundarstufe I

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 (Hauptschule) bzw. 7 bis 10 (Realschule) weisen die Rahmenpläne der Fächer differenzierte Angaben zu den Inhalten und den Anforderungen für die Hauptschule und für die Realschule aus. Gleichzeitig sichern die Rahmenpläne aber auch durch bestimmte Vorgaben die Durchlässigkeit und den inhaltlichen Bezug zwischen beiden Schulformen.

Berufliche Orientierung Die berufliche Orientierung in der schulischen Arbeit besitzt großes Gewicht. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen an mindestens einem mehrwöchigen Betriebspraktikum teil, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

Abschluss Die Arbeit in den Klassen 9 bzw. 10 ist in besonderer Weise durch die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. den Realschulabschluss und den Einstieg in eine Berufsausbildung oder in weiterführende Bildungsgänge geprägt.

Unterrichtsform Der Unterricht in den Klassen 7 bis 9 / 10 erfolgt überwiegend im Klassenverband. Im Wahlpflichtunterricht werden Haupt- und Realschüler in der Regel auch weiterhin jahrgangs- und schulformübergreifend auf der Grundlage gemeinsamer Rahmenpläne unterrichtet.

Fächer und Aufgabengebiete Fächer und Aufgabengebiete bilden in der Sekundarstufe I den thematischen Rahmen des Lernens. Sie stehen exemplarisch für die Orientierung in der Lebenswelt und für das Erschließen von Handlungsmöglichkeiten sowie die sinnerschließende Ordnung von Erfahrung. Sie eröffnen Zugänge zu unterschiedlichen Formen der Welterschließung. Entsprechend der Bildungstradition sind diese Formen sprachlich-ästhetischer, historisch-gesellschaftlicher, mathematischer sowie naturwissenschaftlicher und technischer Art.

Die für den Bildungsprozess bedeutsamen Lern- und Erfahrungsfelder werden den Schülerinnen und Schülern in den Fächern und Aufgabengebieten im Pflicht- und Wahlpflichtunterricht eröffnet, die in der Verordnung über die Stundentafel für die Sekundarstufe I (STVO Sek. I) festgelegt sind. Besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule sind den Aufgabengebieten Berufsorientierung, Gesundheitsförderung, Interkulturelle Erziehung, Medienerziehung, Sexualerziehung, Sozial- und Rechtserziehung, Umwelterziehung und Verkehrserziehung zugeordnet (§ 5, Absatz 3 HmbSG). Die jeweiligen Zielsetzungen, Grundsätze, Inhalte und Anforderungen des Unterrichts in den Fächern und Aufgabengebieten sind in Rahmenplänen festgelegt.

Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht Fachunterricht und fächerverbindender Unterricht zeigen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Zugänge zur Wirklichkeit bzw. zur Welterschließung auf. Fächer sind zentrale Strukturelemente beider Bildungsgänge. Jedem Fach sind spezifische Frage-

stellungen und Methoden, Erkenntnisformen und Begründungsweisen eigen. Der Fachunterricht führt die Schülerinnen und Schüler an ausgewählten, systematisch aufeinander bezogenen Beispielen in die fachlichen Grundkonzepte ein. Dabei greift er Erfahrungen aus der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler auf und macht sie in fachlicher Perspektive zum Gegenstand des Nachdenkens, so dass inhaltliches und methodisches Wissen aufgebaut wird, das die Grundlagen für neue Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule gezielt erweitert.

Damit die Schülerinnen und Schüler die komplexen inhaltlichen Zusammenhänge zwischen den Fächern erkennen und verstehen lernen, ist im Verlauf der Bildungsgänge auf eine zunehmende Fächerverzahnung zu achten.

Fachübergreifende Fragestellungen können in Lernbereichen bearbeitet werden, in denen die in den Rahmenplänen der Fächer beschriebenen verbindlichen Inhalte, Anforderungen und Beurteilungskriterien mehrerer Fächer zusammengefasst und jeweils angemessen berücksichtigt werden.

Lernbereiche

1.2 Die eigenständigen Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule

Die Hauptschule

Deutlicher als die anderen Schulformen steht die Hauptschule vor der Aufgabe, vorrangig den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sicher zu stellen. Deshalb werden die Inhalte der Fächer und Aufgabengebiete mit besonderer Aufmerksamkeit unter der Fragestellung betrachtet, welchen Beitrag sie hierzu leisten können. Im Verlauf der Lernprozesse erhalten die Phasen der Übung und Sicherung eine zentrale Stelle. Bei möglichen Zielkonflikten zwischen der Fülle an Inhalten bzw. der Vielfalt der Aspekte und der Sicherung der Grundlagen haben letztere Priorität. Die Sicherung der Grundlagen vollzieht sich vor dem Hintergrund der verbindlichen Inhalte.

**Besonderer
Auftrag der
Hauptschule**

Ein wesentliches Kennzeichen der Hauptschule ist die herausgehobene Bedeutung von Erziehung und sozialem Lernen. Sie fördert in besonderer Weise die Entfaltung der Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler und unterstützt sie darin, in der Auseinandersetzung mit der unterrichtlichen Sache und bei der Gestaltung des Schullebens ein positives Selbstwertgefühl zu entwickeln. In den Lernprozessen werden deshalb neben den Inhalten die Voraussetzungen für effektives Lernen auf der persönlichen Ebene gesichert und weiterentwickelt, zum Teil auch erst geschaffen oder wiederhergestellt. In diesem Sinne sind die erzieherische Einwirkung auf Schülerinnen und Schüler und soziales Lernen notwendiger Bestandteil des Unterrichts und nicht nur eine zusätzliche Anforderung. Wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, bei deren Erwerb die Schülerinnen und Schüler gezielt unterstützt werden, sind z. B. die Fähigkeit und die Bereitschaft zum Einhalten von Regeln, zum rationalen Umgang mit Konflikten, zur gegenseitigen Achtung sowie zum sorgfältigen und zielgerichteten Arbeiten und zum eigenverantwortlichen und lebenslangen Lernen. Erzieherisches Einwirken, soziales Lernen und fachliches Lernen finden in der Stärkung der Schülerinnen und Schüler ihren gemeinsamen Bezugspunkt.

Damit diese komplexe Aufgabe gelingen kann, muss die einzelne Schule ein Ort sein, mit dem sich Schülerinnen und Schüler identifizieren können. Eine auf klare Strukturen und Kooperation angelegte Organisation und vor allem feste Bezugspersonen helfen den Schülerinnen und Schülern dabei, sich zu orientieren und situationsangemessen zu verhalten. Lehrerinnen und Lehrer der Hauptschule können ihre fachliche Kompetenz nur durch die gezielte Übernahme erzieherischer und sozialpädagogischer Aufgaben zur Wirkung bringen.

Der Unterricht der Hauptschule konfrontiert die Schülerinnen und Schüler wann immer möglich mit lebensnahen Situationen und anschaulichen, praktischen Aufgabenstellungen. Im handelnden Umgang mit Dingen und Personen wird die wechselseitige

**Praktischer
Unterricht**

Beziehung zwischen Denken und Handeln unterrichtlich gestaltet. So werden Lernaufgaben grundsätzlich handlungsbezogen entwickelt. Die Hauptschule nutzt aber andererseits auch konsequent die Möglichkeiten außerschulischer Lernorte und pflegt dauerhafte Beziehungen z. B. zu Wirtschaftsbetrieben oder sozialen Institutionen.

Dabei wird die theoretische Lernarbeit nicht durch "Praxis" ersetzt, sondern häufig erst ermöglicht. Konkrete Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Schule in Situationen, die persönlich als sinnvoll erachtet werden, können und müssen im Unterricht reflektiert und verallgemeinert werden. Dies führt auch zum theoretischen Verstehen und löst weitere Lernprozesse aus. Die Schülerinnen und Schüler wenden die gewonnenen theoretischen Einsichten in der Auseinandersetzung mit neuen Praxisfeldern an und erfahren so deren Sinnhaftigkeit und Nutzen.

Hauptschulabschluss und Fortsetzung des Bildungsgangs

Die Hauptschule führt die Schülerinnen und Schüler zum Hauptschulabschluss. Ein wesentliches Kennzeichen des Hauptschulabschlusses ist es, dass mit seinem Erwerb der Besuch einer allgemein bildenden Schule abgeschlossen werden kann. Er spricht damit den Schülerinnen und Schülern die grundsätzliche Eignung für den Übergang in den Beruf und die Fortsetzung des Bildungsgangs in einer beruflichen Ausbildung zu. Besonders leistungsfähige Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit zu einer Fortsetzung ihres Bildungsgangs im allgemein bildenden Bereich. Vorrangig orientiert die Hauptschule allerdings auf den erfolgreichen Übergang in die berufliche Ausbildung. Sie kommt damit den Schülerinnen und Schülern entgegen, die ihre persönlichen Stärken in die Praxisfelder der beruflichen Ausbildung einbringen und weiter entwickeln können und wollen.

Die Realschule

Besonderer Auftrag der Realschule

Vorrangiges Ziel der Realschule ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsausbildung mit vielfältigen praktischen und theoretischen Anforderungen. Dabei behält sie im Blick, dass langfristig die Fachhochschul- oder Hochschulreife für einen Teil der Schülerinnen und Schüler ein sinnvolles und realistisches Ziel ist. Die Berufsfelder, auf die die Realschule vorbereitet, setzen die Fähigkeit voraus, in komplexen Problemfeldern selbstständig Zusammenhänge herzustellen, Transferleistungen zu erbringen und auf dieser Basis Arbeitsprozesse zu planen und zu gestalten. Dementsprechend wird die erwartete Lern- und Leistungsbereitschaft bzw. die Fähigkeit zur theoretischen Durchdringung alltäglicher Probleme genutzt, um die Schülerinnen und Schüler von konkreten Tätigkeiten zu bildhaften, schematischen und modellhaften sowie von diesen zu abstrakten Darstellungsformen zu führen.

Lernvoraussetzungen für den Besuch der Realschule

Die Berechtigung zum Übergang von der Beobachtungsstufe in die Realschule ist an Bedingungen gebunden, die in der Zeugnis- und Versetzungsordnung festgelegt sind. Die Realschülerinnen und -schüler haben bereits in der Grundschule bzw. in der Beobachtungsstufe gezeigt, dass sie bei der Bearbeitung altersangemessener Lernaufgaben in der Lage sind, auch selbstständig grundlegende Zusammenhänge herzustellen und Transferleistungen zu erbringen. Die Lernvoraussetzungen, auf denen die Realschule aufbaut, beziehen sich einerseits auf die Lernfähigkeit und umfassen z. B. ein solides Konzentrationsvermögen und Gedächtnis sowie die Fähigkeit zur theoretischen Durchdringung komplexer lebensnaher Probleme. Andererseits ist auch die Bereitschaft zu sorgfältigem und zielgerichtetem Arbeiten und zu kontinuierlichem eigenverantwortlichen Lernen erforderlich.

Erwerb solider Fachkenntnisse

Neben der Sicherung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten erwerben die Schülerinnen und Schüler im Unterricht der Realschule solide Fachkenntnisse. Diese schließen grundlegende wissenschaftsorientierte Fragestellungen und Arbeitsweisen als Basis für zukünftig zu lernendes Spezialwissen ein. Die Schülerinnen und Schüler der Realschule setzen sich ganz bewusst auch mit der Struktur der Fächer und den jeweiligen Bezugswissenschaften auseinander. Dies geschieht allerdings nicht nur im reinen Fachunterricht, sondern gerade auch in fächerverbindenden Unterrichtssituationen. So tragen alle Fächer gemeinsam zur Ordnung der Vorstellungswelt der Schülerinnen und Schüler bei und machen Zusammenhänge transparent.

Dem entspricht die besondere Rolle, die in der Realschule der Entwicklung der Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Deutsch und mindestens einer Fremdsprache zukommt. Das Anforderungsniveau der Realschule hinsichtlich der Lesekompetenz und der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in Deutsch sowie einer oder zwei Fremdsprachen orientiert sich an den Herausforderungen, vor denen die Schülerinnen und Schüler zukünftig in den Berufsfeldern stehen werden, die auf dem Realschulabschluss aufbauen.

**Entwicklung der
Sprachkompetenz**

Schülerinnen und Schüler mit einem Realschulabschluss sind in der Lage, den wachsenden Anforderungen der Arbeitswelt auf der mittleren Organisationsebene langfristig genauso zu entsprechen wie gegebenenfalls anschließenden gymnasialen Bildungsgängen.

2 Ziele von Unterricht und Erziehung

Ausrichtung der Ziele an Grundwerten

Unterricht und Erziehung richten sich an den Werten des Grundgesetzes und der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg aus. In der Auseinandersetzung mit Erwartungen, Anforderungen und Konflikten entwickeln Kinder und Jugendliche gemäß § 2 HmbSG Haltungen, die sie bereit und fähig machen,

- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Achtung und Toleranz, der Gerechtigkeit und Solidarität sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten und Verantwortung für sich und andere zu übernehmen,
- an der Gestaltung einer der Humanität verpflichteten demokratischen Gesellschaft mitzuwirken und für ein friedliches Zusammenleben der Kulturen sowie für die Gleichheit und das Lebensrecht aller Menschen einzutreten,
- das eigene körperliche und seelische Wohlbefinden ebenso wie das der Mitmenschen wahren zu können und
- Mitverantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt zu übernehmen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass diese Grundwerte die Grundlage des demokratischen Zusammenlebens darstellen, indem deren Interpretation im Einzelfall von den Beteiligten erörtert wird.

Werte und Werthaltungen werden in vielfältigen Lern- und Handlungssituationen erfahrbar gemacht und zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion. Lehrerinnen und Lehrer entwickeln mit den Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb des Unterrichts Aktivitäten, die die Grundwerte erfahrbar machen und handlungswirksam werden lassen.

2.1 Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten

Gemeinsame Aufgabe aller Unterrichtsfächer und Aufgabengebiete sind der Aufbau, die Festigung und die Weiterentwicklung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, die für jegliches Lernen, sowohl im fachlichen als auch im fächerverbindenden Zusammenhang, für das Erschließen neuer Erfahrungsräume, für die Teilhabe am öffentlichen Leben, für den Übergang in den Beruf wie auch für die eigene Lebensgestaltung unerlässlich sind. Dabei kommt den sprachlichen und mathematischen Fähigkeiten sowie denen der Mediennutzung eine Schlüsselfunktion zu. Dazu gehören insbesondere:

Sprachliche Fähigkeiten

- das verständige Lesen unterschiedlicher Textsorten,
- das Verstehen von Aufgabenstellungen sowie die präzise Entnahme und verständliche Wiedergabe von Informationen aus Texten,
- die Fähigkeit, nachvollziehbare Schlussfolgerungen aus Gelesenem zu ziehen,
- aufmerksames Zuhören,
- differenziertes Formulieren sowie anlass- und adressatenbezogenes zielgerichtetes, sachgerechtes sowie grammatikalisch und orthografisch korrektes Schreiben,

Mathematische Fähigkeiten

- der sichere Umgang mit mathematischen Symbolen und Routinen, sowohl ohne als auch mit dem verständigen Einsatz elektronischer Rechenhilfen,
- die Beherrschung der Grundrechenarten, des Überschlagsrechnens, der Prozentrechnung, elementarer Flächen- und Raumberechnungen sowie des Umgangs mit Größen, Einheiten, Maßstäben und Statistiken in tabellarischer und grafischer Form,

- sich in Wort und Schrift in einer modernen Fremdsprache, in aller Regel Englisch, in einfacher Form verständigen können, d. h. Informationen in der Fremdsprache einholen, einordnen und in Grundzügen kommunizieren können,
- die sichere und zielgerichtete Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationstechniken für den eigenen Lernprozess und zur Gestaltung von Arbeitsprodukten.

Fremdsprachen

Elektronische Medien

Alle Fächer achten im Unterricht auf korrekte Rechtschreibung, Zeichensetzung und grammatische Konstruktion (sprachliche Richtigkeit). Der Deutschunterricht erarbeitet die Kenntnisse und Fertigkeiten. Alle Fächer und Aufgabengebiete arbeiten bezogen auf ihre Inhalte an der Sprache, denn sprachliches Bewältigen dient auch der Durchdringung der Fachinhalte. Diese lassen Raum zum Üben für die Arbeit an der Verständlichkeit der sprachlichen Äußerungen, für die Präzision im Ausdruck und für den Gebrauch der Fachterminologie. Fehler müssen in allen schriftlichen Arbeiten angestrichen und korrigiert werden.

Förderung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit

Die Förderung des Sprachgebrauchs bezieht sich auf die Erweiterung und Differenzierung des Wortschatzes einschließlich der jeweiligen Fachsprache (Wortebene), auf die Satzstruktur und einen der Situation angemessenen Stil (Satzebene), auf das Leseverständnis von Texten, auf die Darstellung eines begründeten Gedankengangs in mündlichen und schriftlichen Äußerungen und Argumentationen, auf die Verwendung von adressatenbezogenen Anregungen wie Beispiele oder Fragen.

Kinder und Jugendliche, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden unter Achtung ihrer ethnischen und kulturellen Identität so gefördert, dass ihnen eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen und am Schulleben ermöglicht wird.

2.2 Aufbau von Orientierungswissen

Der Unterricht in der Sekundarstufe I fördert die Entwicklung der intellektuellen, motorischen, sozialen und praktischen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in einer strukturierten Abfolge von Lernsituationen, die zu aktivem und konstruktivem Lernen herausfordern.

Aufbauend auf grundlegenden Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten zielt der Unterricht der einzelnen Fächer und Aufgabengebiete auf den Erwerb eines vielfältig vernetzten, für das weitere schulische und berufliche Lernen anschlussfähigen Orientierungswissens. Dieses spezifische Orientierungswissen, das in Fächern und Aufgabengebieten erworben wird, ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, die Welt, in der sie leben, zu ordnen, Zusammenhänge zu erkennen und zu verstehen und sich selbst als Teil dieser Welt zu begreifen und reflektiert handelnd auf sie Einfluss zu nehmen. Es umfasst Faktenwissen, methodische Kenntnisse, ein Verständnis von Konzepten, Modellen und Theorien, Kenntnisse von Beziehungen und Ordnungen, Wissen über andere und Wissen über das eigene Denken, Handeln und Lernen sowie deren Bedingungen.

Um die notwendige Breite des Orientierungswissens zu sichern, werden im Rahmen der Fächer und Aufgabengebiete der Sekundarstufe I und gemäß den Rahmenplänen dieses Bildungsplans vielfältige Lernsituationen gestaltet, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, im sprachlichen, im literarischen, im künstlerischen, im gesellschaftlichen (sozialen, politischen, historischen, ökonomischen, ökologischen), im philosophischen, im religiösen, im mathematischen, im naturwissenschaftlichen, im technischen und im sportlichen Bereich Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erwerben, zu erproben und zu erweitern.

Indem die Schülerinnen und Schüler sich dieses Orientierungswissen erarbeiten, erfahren sie, dass sich einzelfachliche Perspektiven wechselseitig ergänzen, aufeinander aufbauen und sich zunehmend zu einem Gesamtbild der Welterschließung fügen.

2.3 Entwicklung individueller Fähigkeiten

Im Unterricht erhalten Schülerinnen und Schüler Gelegenheit und werden darin gefordert, ihre sozialen und intellektuellen Fähigkeiten ebenso zur Geltung zu bringen wie die Fähigkeiten zu sinnlicher Wahrnehmung und kreativer Gestaltung. Lehrerinnen und Lehrer schaffen und gestalten Lernsituationen, in denen die Entfaltung dieser Fähigkeiten sowie eigenständiges und selbst verantwortetes Lernen möglich werden. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt, ihre Lernprozesse zunehmend selbst zu steuern und zu verantworten und auch dann in ihrem Eifer und Einsatz nicht nachzulassen, wenn die damit verbundenen Arbeitsprozesse mühsam und anstrengend sind. Der Unterricht eröffnet den Schülerinnen und Schülern Freiräume, damit sie auch kreative Ausdrucksformen in Ruhe erproben, eigene Sichtweisen entwickeln, Kritik üben und begründet Widerspruch artikulieren können.

Werte und Normen

Lehrerinnen und Lehrer geben den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der in diesem Bildungsplan vorgegebenen Ziele und Anforderungen die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen, in denen sie ihre Lern- und Leistungsfähigkeit zunehmend selbstbestimmt und selbstverantwortlich entfalten, ohne dabei sozial verantwortliches Handeln und Denken aus dem Blick zu verlieren: Selbstverantwortetes Lernen muss sich immer auch an den Werten und Normen der Gesellschaft sowie ihren Bildungsplanvorgaben orientieren. Die Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten dient sowohl der Persönlichkeitsbildung als auch der Vorbereitung auf berufliche oder schulische Bildungsgänge.

Wertschätzung eigenverantwortlicher Lernprozesse

Die Schule beachtet eigenverantwortliche Lernprozesse, bezieht die Ergebnisse eigenen Lernens angemessen in den Unterricht und das Schulleben ein und würdigt die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler im außerschulischen Bereich. Die Schülerinnen und Schüler erfahren Wertschätzung und Anerkennung für ihr soziales Engagement und werden darin unterstützt, ihre Aktivitäten auch als Lernleistung auszuwerten. Die Lehrerinnen und Lehrer begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die erworbenen Kompetenzen zu beschreiben, ihr Können zu reflektieren und individuell selbst einzuschätzen. Sie unterstützen und fördern das individualisierte Lernen durch Angebote von Lerntagebüchern oder Portfolios.

2.4 Berufliche Orientierung

Betriebspraktika, Betriebs- erkundungen und Praxistage

Die berufliche Orientierung zielt auf den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels sowie auf die Auseinandersetzung mit den eigenen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Sie bereitet die Schülerinnen und Schüler auf die Fortsetzung ihrer Bildungswege in der Berufsausbildung vor. Schulisch begleitete Betriebserkundungen und Betriebspraktika sind als Realbegegnungen sowie als praxisorientierte Lernformen wesentliche Bestandteile der beruflichen Orientierung. Praxistage, an denen die Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum an einem Tag in der Woche in einem Betrieb arbeiten und lernen, ermöglichen ihnen weitergehende Einblicke in Arbeitszusammenhänge. Praxistage vermitteln individuelle Erfahrungen mit zeitlich umfassender Einbindung in Arbeitsprozesse und tragen zur Überprüfung der beruflichen Orientierung sowie zur Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse bei.

Zur umfassenden beruflichen Orientierung leisten alle Fächer einen Beitrag. Die Berufsorientierung erfolgt in der Zusammenarbeit der Schulen u. a. mit Unternehmen und Betrieben, Verbänden und Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung und den Kammern und nutzt auch die Erfahrungen der Eltern.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit Lernsituationen und Aufgaben konfrontiert, die es ihnen ermöglichen, ihre Lernprozesse auch im Hinblick auf die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife auszurichten und ihre Fähigkeiten und Begabungen, Neigungen und Interessen in Bezug auf die Anforderungen der von ihnen angestrebten beruflichen Perspektiven realistisch einzuschätzen. Hierbei spielen insbesondere die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie kommunikative Fähigkeiten eine wichtige Rolle.

3 Grundsätze der Gestaltung von Unterricht und Erziehung

Menschen lernen, indem sie Erfahrungen mit ihrer sozialen und dinglichen Umwelt und mit sich selbst machen, diese Erfahrungen verarbeiten und sich selbst verändern. Lernen ist somit ein eigenständiger Prozess in der lernenden Person, der von außen nicht direkt gesteuert, wohl aber angeregt, gestützt und gefördert werden kann.

**Lernerfahrungen,
Lernsituationen**

Lehrerinnen und Lehrer nutzen, schaffen und gestalten Lernsituationen, die zum Lernen herausfordern und in denen individuell verantwortetes Lernen möglich wird. Dieses Lernen umfasst vielfältige Erfahrungen der Selbst- und Sacherschließung. Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen den Kindern und Jugendlichen, welche Lernanforderungen die Gesellschaft an sie stellt.

Die Gestaltung der Lernsituationen wird von den Lehrerinnen und Lehrern verantwortet. Schülerinnen und Schülern sowie Eltern wird die Planung von Lernsituationen transparent gemacht.

Schülerinnen und Schüler lernen und bilden ihre Persönlichkeit sowohl im Einklang mit als auch im Widerspruch zu Anforderungen. Lehrerinnen und Lehrer beziehen daher gerade in Konfliktsituationen klar Position und verdeutlichen damit, dass sie die Positionen Jugendlicher ernst nehmen.

Lehrerinnen und Lehrer fordern und fördern sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lernprozesse und Leistungen, da diese eng miteinander verbunden sind. Für Schülerinnen und Schüler sind sowohl die Erfahrung, etwas allein zu können, und das damit verbundene Selbstbewusstsein als auch die Freude über gemeinschaftlich erzielte und erlebte Erfolge bedeutsam. Haupt- und Realschulen praktizieren vielfältige, auch schulformübergreifende Formen der Unterrichtsgestaltung und der Zusammensetzung von Lerngruppen. Durch innere und äußere Differenzierung fördern sie die Motivation, die Leistungsfähigkeit und die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, sich der Anstrengung schulischer Lernprozesse zielstrebig und ausdauernd zu unterziehen.

**Fordern
und Fördern
individueller und
gemeinschaftlicher
Leistungen**

Lernaktivitäten von Kindern und Jugendlichen werden stark von ihrem menschlichen Verhältnis zu Lehrerinnen und Lehrern beeinflusst. Anzustreben sind verlässliche Beziehungen von Lehrerinnen und Lehrern zu Schülerinnen und Schülern, die durch ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz im Umgang miteinander gekennzeichnet sind.

Für viele Schülerinnen und Schüler kann die Schule ihre Funktion als Lernort nur dann mit Aussicht auf Erfolg erfüllen, wenn sie zugleich als Lebenswelt gestaltet wird. Beim gemeinsamen Leben und Lernen in der Schule erfahren Schülerinnen und Schüler Geborgenheit und Herausforderung, Gemeinschaft und Individualität, Integration und Trennung, Freundschaft und Gegnerschaft sowie persönliche Stärken und Schwächen. In entsprechend gestalteten Lernprozessen erhalten sie Gelegenheit zu differenzierter Sacherschließung in allen Bereichen schulischer Arbeit und zu vielfältigen Erfahrungen mit sich selbst.

Lernort Schule

Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten von Lerngruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Lebenssituationen in sozialer, ethnischer, sprachlicher, kultureller und religiöser Hinsicht, um weltoffene interkulturelle Begegnungen zu gestalten, die der Entwicklung humaner Formen des Zusammenlebens dienen. Gegenseitiges Kennenlernen und Verstehen ermöglichen menschliche Grunderfahrungen, die nachhaltig der Bildung von Vorurteilen sowie der Entstehung von Angst und Hass entgegenwirken können. Dazu bedarf es eines Zusammenlebens und gemeinsamen Lernens, das von gegenseitigem Interesse, gegenseitiger Achtung und dem Willen zur Kooperation getragen ist, bei dem einerseits Gemeinsames und Verbindendes entdeckt, andererseits Unterschiedliches und Trennendes erkannt, in seiner Bedeutung gewürdigt und gegebenenfalls kritisiert wird. Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden ermutigt, ihre sozialen, kulturellen und erstsprachlichen Fähigkeiten sowohl in den Unterricht als auch in das Schulleben einzubringen.

**Lerngruppen
fördern**

**Gemeinsames und
Verbindendes**

Sie bereichern so den Erfahrungsraum aller Schülerinnen und Schüler und erfahren eine angemessene Wertschätzung ihres besonderen Beitrags bei der Umsetzung des Bildungsauftrags durch die Schule.

3.1 Grundsätze für die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts

Orientierung an Bildungsstandards

Der Unterricht in den Fächern und Aufgabengebieten orientiert sich an Bildungsstandards, die in den Rahmenplänen für die Hauptschule und die Realschule beschrieben werden. Die Bildungsstandards legen konkret fest, welche Wissensbestände und welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 6, 8 und 9 bzw. 10 zur Verfügung haben müssen. Die Rahmenpläne beschreiben damit Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler sowie die Kriterien, nach denen deren Leistung beurteilt wird. Die Bildungsstandards beziehen sich dabei auf die festgelegten verbindlichen Inhalte des Unterrichts sowie auf die Ziele des Faches.

Mit der Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick darauf, dass sie diese Standards erreichen können, werden die Vergleichbarkeit, die Nachhaltigkeit sowie die Anschlussfähigkeit von Bildung und Wissen gewährleistet. Die Bildungsstandards schaffen so eine verlässliche Basis schulischen Lernens, auf die sich die Schulen, Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler, die Eltern sowie die weiterführenden Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen verlassen können.

Die Auswahl von Inhalten und Methoden des Unterrichts orientiert sich gleichermaßen an den individuellen Lernvoraussetzungen, Interessen und Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler wie an den wissenschaftlichen, handwerklichen, technischen, kulturellen und politischen Anforderungen und Entwicklungen. Diese Orientierungskategorien stehen in einem konstruktiven Spannungsverhältnis gleichwertig neben einander.

Orientierung an Lerninteressen und Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler

Sowohl der Fachunterricht als auch der fächerverbindende Unterricht orientieren sich an der Lebenswelt, den Lerninteressen und den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler. Er greift ihre Deutungen, Erfahrungen, Erwartungen, Haltungen und Interessen auf und verknüpft sie mit den unterrichtlichen Themen und Inhalten. So fördert er das Bedürfnis und die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, ein eigenes Verständnis von Sinn und Zusammenhang des schulischen Lernens im Hinblick auf die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten und Bildungsperspektiven aufzubauen. Er ermöglicht ihnen, Lernen als Entwicklung des eigenen Wissens und Könnens zu erfahren, und unterstützt ihre Persönlichkeitsbildung.

Lehrerinnen und Lehrer schöpfen die Möglichkeiten der Orientierung an den individuellen Interessen und unterschiedlichen Lernständen der Schülerinnen und Schüler in einem Rahmen aus, der das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Ziele gewährleistet. Ziel schulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit ist es, dass Schülerinnen und Schüler auch Interesse für Themen und Inhalte entwickeln, die ihren eigenen Horizont und das aktuelle Erkenntnisinteresse überschreiten.

Orientierung an gesellschaftlichen Anforderungen

Der Unterricht orientiert sich an gesellschaftlichen Anforderungen und reflektiert die Bedingungen ihrer Veränderungen. Er verdeutlicht Anforderungen, die berufliche Arbeit, das Leben in der Familie, die Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben und die Teilhabe am kulturellen Leben stellen. Er vermittelt gesellschaftliche Erfahrungen, z. B. durch Exkursionen und Begegnungen oder gemeinsame Projekte mit Expertinnen und Experten. Er fördert die Reflexion über die Bedingungen und Folgen praktischen Handelns sowie die Reflexion der Werte und Normen, die das jeweilige Handeln leiten. Entsprechend öffnet sich der Unterricht aller Fächer und Aufgabengebiete außerschulischen Handlungsfeldern und nimmt auf die außerschulischen Verwendungszusammenhänge fachlichen Wissens und Könnens Bezug.

Orientierung an Bezugswissenschaften

Der Unterricht orientiert sich an den Wissenschaften, die für die einzelnen Fächer und Aufgabengebiete bedeutsam sind (Bezugswissenschaften). Schülerinnen und Schüler sollen inhaltliches und methodisches Wissen so erwerben, dass sie Vorstellungen von

den Fragestellungen, Erkenntnisweisen, Erkenntnisinteressen und Erkenntnissen entwickeln, die für die Bezugswissenschaft grundlegend sind, und fachliches Wissen in die jeweilige fachliche Struktur einordnen können.

Der Unterricht regt Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung ihrer Umwelt an und ermutigt sie zu Fragen nach Erklärungen und Deutungen von Ereignissen, Sachverhalten und Zusammenhängen. Er leitet sie zur methodischen Überprüfung von Deutungen und Thesen, Vorurteilen und Vorwissen sowie zur Prüfung von Einstellungen, Haltungen und Interessen an. Er befähigt die Schülerinnen und Schüler, gesellschaftliche Entwicklungen zu verstehen und an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen.

Erklärungen sind stets mit Verallgemeinerungen und Systematisierungen sowie mit Abstraktionen und Modelldenken verbunden. Sie sind Bestandteil wissenschaftsorientierten Lehrens und Lernens. Der Unterricht ist folglich so anzulegen, dass Schülerinnen und Schüler lernen können, Abstraktionen zu verstehen und auf neue Sachverhalte anzuwenden. Wissenschaftliche Erkenntnis bedarf einerseits der Distanz zur Praxis, andererseits muss die Bedeutung wissenschaftsorientierten Lernens für die Schülerinnen und Schüler auch im praktischen Handeln erfahrbar werden.

Der Unterricht ist so zu gestalten, dass Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen und zielgerichteten Bearbeitung von Themen angeregt werden. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, Fragen und Bearbeitungswege selbst zu entdecken und die Darstellung ihrer Ergebnisse selbst zu wählen. Selbstständiges Arbeiten erfordert Entscheidungsräume für die Schülerinnen und Schüler, damit sie Erfolge erleben können, aber auch das Risiko eingehen dürfen, dass Handlungen misslingen, und sie die Chance erhalten, aus Fehlern zu lernen.

Lehrerinnen und Lehrer greifen Situationen auf oder schaffen sie, in denen Schülerinnen und Schüler sich ihrer Umwelt auch spielerisch nähern, mit ihren Sinnen Erfahrungen machen können und Raum für Fantasie und Kreativität erhalten. Sie fördern die Reflexion sinnlicher Erfahrungen und erschließen Deutungsweisen, die die rational geleitete Beobachtung und Analyse der Wirklichkeit ergänzen.

**Orientierung
an Handlungsmöglichkeiten**

3.2 Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse

Guter Unterricht fordert und fördert die Schülerinnen und Schüler; zugleich vermittelt er ihnen die Notwendigkeit und die Bedeutung ihres Lernprozesses. Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und effektiv, wenn sie verstehen, wozu und warum sie lernen, und wenn ihnen der Nutzen von Lerninhalten und Lernzielen für ihre gegenwärtige und zukünftige Situation besonders einleuchtet. In diesem Sinn besprechen die Lehrkräfte zu Beginn jedes Schuljahres zusammen mit ihren Schülerinnen und Schülern den geplanten Unterricht.

Bei der Gestaltung von Lernprozessen sind in Abhängigkeit von der Lerngruppe, den thematischen Fragestellungen und den angestrebten Unterrichtszielen sowohl weitgehend von der Lehrkraft gelenkte als auch überwiegend von den Schülerinnen und Schülern gestaltete Unterrichtsformen zu berücksichtigen. Beide Formen ergänzen sich. In beiden müssen Lehrerinnen und Lehrer wie Schülerinnen und Schüler Verantwortung für das Gelingen von Lehr-/Lernprozessen übernehmen. In beiden Formen kann und soll eine Vielfalt von Lehr-/Lernmethoden und von Formen der Integration und Differenzierung verwendet werden. In beiden Formen muss schulisches mit außerschulischem Lernen verbunden werden.

Unterrichtsformen

Lehrerinnen und Lehrer wählen unterrichtsbegleitend Materialien, insbesondere Lehr- und Lernbücher aus, die dazu angelegt sind, Schülerinnen und Schüler besonders im Hinblick auf zunehmend selbstständige Lernprozesse zu unterstützen. Die entscheidenden Schritte im Lernprozess, wichtige Übungen sowie die im Unterricht und in selbstständiger Arbeit (insbesondere Hausaufgaben) erzielten Ergebnisse werden re-

gelmäßig in schriftlicher Form (wie Tafelanschrieb, Heft- und Mappenführung) – auch mit Hilfe elektronischer Textüberarbeitung – dokumentiert und zu gegebener Zeit funktional in den Unterricht wieder einbezogen.

Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Selbstwertgefühl und ihrer Lebenszuversicht so gestärkt werden, dass sie wertbewusste und sozial verantwortliche Verhaltensweisen entwickeln können. Sie werden von Lehrerinnen und Lehrern insbesondere darin unterstützt, miteinander ins Gespräch zu kommen, aktiv zuzuhören, andere zu Wort kommen zu lassen, Beziehungen zu knüpfen und zu pflegen, sich in die Situation anderer hineinzuversetzen, individuelle Unterschiedlichkeiten wahrzunehmen und zu respektieren, rücksichtsvoll zu sein, anderen in Bedrängnis zu helfen, Konflikte fair und gewaltfrei zu lösen, den eigenen Standpunkt zu vertreten, aber auch die Interessen anderer zu berücksichtigen und zu achten, mit anderen zusammenzuarbeiten, sich an Abmachungen zu halten, Kompromisse zu schließen, eigene Wünsche zurückzustellen, Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen, übernommene Aufgaben gewissenhaft und zuverlässig zu erfüllen.

Lehrerinnen und Lehrer stehen vor der Herausforderung, Schülerinnen und Schüler immer wieder für schulisches Lernen gewinnen zu müssen. Es ist ihre Aufgabe, in der Klasse eine Vertrauensgrundlage für das Zusammenleben und das gemeinsame Arbeiten zu schaffen, Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein und ihrem Zutrauen in die eigene Lernfähigkeit zu stärken. Dazu gehören auch Zeit, Gelegenheit und Anregung zu wiederholendem Lernen sowie zu effektivem Üben.

**Mitwirkung und
Mitverantwortung**

Die Mitwirkung bei der Unterrichtsplanung und -auswertung trägt wesentlich zur Entwicklung der Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern bei. Lehrerinnen und Lehrer müssen Lernsituationen so gestalten, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für den eigenen Lernprozess und das Lernen in Gruppen übernehmen können. Dafür ist Projektunterricht mit der Vereinbarung von Zeit- und Arbeitsplänen und Handlungsprodukten besonders geeignet. Aber auch im Lehrgang können und sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Gestaltung von Unterrichtsthemen und der Wahl von Unterrichtsmethoden mitwirken und Verantwortung für die eigenen Lernprozesse und die ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler übernehmen.

Mitwirkung an der Unterrichtsgestaltung muss gelernt werden. Sie kann nur gelingen, wenn Lehrerinnen und Lehrer ihre Vorentscheidungen über Unterrichtsinhalte und -methoden erläutern und die Gestaltungsspielräume der Schülerinnen und Schüler mit diesen gemeinsam bestimmen und nutzen. Ebenso sollen bei wichtigen Lernschritten und am Ende einer Unterrichtseinheit Lernprozesse und Lernergebnisse gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern reflektiert werden.

**Reflexion und
Optimierung von
Lernprozessen**

Lehrerinnen und Lehrer regen die Schülerinnen und Schüler zur aufmerksamen Beobachtung der eigenen Lernprozesse an. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, um ihr eigenes Lernen selbst organisieren zu können. Sie lernen, ihre Arbeit zielbewusst und beharrlich durchzuführen und ihre Arbeits- und Lernprozesse sowie deren Ergebnisse gemeinsam zu beurteilen.

Damit Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen können, müssen sie Erfahrung mit Erfolg und Misserfolg des eigenen Handelns machen können und reflektieren lernen. Erfolge von Gruppen oder einzelnen Schülern sollen beachtet, Fehler oder Misserfolge sachlich analysiert werden. Fehler zu erkennen und aus Fehlern zu lernen ist ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der Lernfähigkeit. Nur wenn Schülerinnen und Schüler sich ohne Angst an der Unterrichtsauswertung beteiligen können, können die Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitwirkung gefördert und stabilisiert werden.

**Methodenvielfalt
und Methoden-
bewusstsein**

Die Auswahl der Unterrichtsform und der entsprechenden Unterrichtsmethoden ist abhängig von den Inhalten und den angestrebten Lernzielen. Um soziale und intellektuelle Fähigkeiten zu entwickeln, sinnliche Wahrnehmung und kreative Ausdrucksformen zu erproben, ist der bewusste Einsatz diverser Methoden erforderlich.

Ein Methodenwechsel soll aber auch die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsstunden prägen, um Aktion und Reflexion, Konzentration und Muße, Einübung von Gelerntem und kreative Gestaltung zuzulassen und anzuregen und die Schülerinnen und Schüler nicht durch einförmige Unterrichtsmethoden zu über- bzw. unterfordern.

Bei der Methodenwahl durch die Lehrkraft wird berücksichtigt, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten zu individuellem und sozialem Lernen entwickeln. Sie müssen vielfältige und auch alternative Methoden kennen lernen, um die jeweils geeigneten wählen und einüben zu können und um individuelle und gemeinsame Arbeits- und Lernprozesse bewusst, zielorientiert, effizient und kreativ zu gestalten. Notwendig sind insbesondere Arbeitsmethoden und Techniken, die eigenständiges Handeln als Voraussetzung für selbstgestaltetes Lernen in allen Fächern ermöglichen.

Orientiert an den unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern in Haupt- und Realschulklassen erfolgt äußere und innere Differenzierung. Formen der äußeren Differenzierung werden praktiziert mit der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler auf Haupt- und Realschulen sowie auf verschiedene Wahlpflicht- und Neigungskurse. Innere Differenzierung ist wichtiger Gestaltungsgrundsatz integrativer Arbeit. Sie berücksichtigt bei allen Arbeitsvorhaben, nicht nur in Phasen des Übens und Anwendens von Gelerntem sondern auch bei der Aufgabenstellung und der Erarbeitung von Neuem, dass Schülerinnen und Schüler verschiedenartige Lernreize und unterschiedliche Lernhilfen benötigen.

**Innere und äußere
Differenzierung**

Dabei sind im Hinblick auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler Stoffumfang, Schwierigkeitsgrad, der erforderliche Zeitaufwand, die Anzahl der notwendigen Schritte, die Art der inhaltlichen und methodischen Zugänge sowie der Grad der Selbstständigkeit und der Kooperationsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Lern- und Arbeitsprozess zu berücksichtigen. Differenziert wird also sowohl im Bereich der Methoden und Medien/Materialien als auch im Bereich der Lerninhalte und Lernziele.

**Berücksichtigung
unterschiedlicher
Lernvoraus-
setzungen**

Regelmäßige Rückmeldungen zu den Lernfortschritten und der Leistungsentwicklung unterstützen die Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und fördern deren Fähigkeit, Kriterien für die Einschätzung und Beurteilung der individuellen und gemeinsamen Arbeitsprozesse und -ergebnisse zu entwickeln, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen sowie mit Fehlern und Misserfolgen konstruktiv umzugehen. Damit dies gelingt, werden den Schülerinnen und Schülern die Anforderungen, die erwarteten Leistungen sowie die Beurteilungskriterien erläutert und mit ihnen erörtert. Dazu dienen regelmäßige schriftliche und mündliche (Übungs-)Aufgaben und Hausaufgaben, zu denen die Schülerinnen und Schüler von den Lehrerinnen und Lehrern kontinuierlich Rückmeldungen erhalten. Bei der konkreten Auslegung der Beurteilungskriterien werden die Schülerinnen und Schüler altersgemäß beteiligt.

**Rückmeldungen
zur Leistungs-
entwicklung**

Die Anforderungen an Lernleistungen und ihre Beurteilung orientieren sich am vorangegangenen Unterricht und an den Standards in den Rahmenplänen der Fächer und Aufgabengebiete. Fachliche Anforderungen beziehen sich auf Wissen und Können, das die Schülerinnen und Schüler im Fachunterricht erarbeitet und ausreichend eingeübt haben. Darüber hinaus schließen fachliche Anforderungen das Wissen und Können anderer Fächer ein, auf das der Fachunterricht im vorausgegangenen Unterricht ausdrücklich Bezug genommen hat.

Die Leistungen und das Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler werden in Zeugnissen bewertet. Diese Bewertungen beziehen sich auf Lernergebnisse und Lernprozesse. Sie stützen sich auf regelmäßige Leistungserhebungen sowie kontinuierliche Beobachtungen der Lern- und Arbeitsprozesse der Schülerinnen und Schüler. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten müssen hilfreich für das weitere Lernen formuliert sein. Noten ergeben sich aus einer pädagogisch-fachlichen Gesamtbewertung.

Zeugnisse

Die Beurteilung von Prozessen und Ergebnissen des Projektunterrichts erfolgt auf der Grundlage von Kriterien, die zwischen der Lehrkraft und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam vereinbart wurden. Sie beziehen sich auf die fachlichen Qualitäten

der Arbeitsergebnisse, die Arbeits- und Zeitplanung und die individuelle Förderung des gemeinsamen Arbeitsprozesses. Dabei werden insgesamt sowohl Gruppenleistungen als auch individuelle Leistungen berücksichtigt

**Vergleichbarkeit
von Leistungen,
Standardsicherung**

Zur Sicherung der Standards und der Vergleichbarkeit der Anforderungen in einzelnen Jahrgangsstufen und Fächern dienen klassen-, kurs- und schulübergreifende Arbeiten. Sie werden zur schulbezogenen Standardsicherung in der Jahrgangsstufe 6 der Beobachtungsstufe und in der Jahrgangsstufe 8 der Hauptschule und der Realschule durchgeführt. Am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule bzw. Jahrgangsstufe 10 der Realschule erfolgen Abschlussprüfungen in mehreren Fächern.

**Gemeinsame
Unterrichtsplanung**

Die verbindlichen Vorgaben für die Aufgabengebiete, der fächerverbindende Unterricht und die Projektarbeit erfordern ebenso wie die gemeinsame Gestaltung des Schullebens sowie das Lernen an außerschulischen Lernorten und andere besondere Ereignisse eine Absprache über die Unterrichtsplanung, die über den Klassenunterricht hinaus reicht. Daher ist eine enge Zusammenarbeit aller Lehrkräfte erforderlich. Konferenzen dienen der Abstimmung fächerverbindender, erzieherischer und methodischer Grundsätze, der Koordination der Unterrichtsarbeit und der Qualitätssicherung, der Leistungsbewertungen und deren Überprüfung (z. B. in den Vergleichsarbeiten) sowie der Planung von Fördermaßnahmen.

4 Gestaltung des Schullebens

Ein vielseitig anregendes, sozial förderliches, jugendgemäßes Schulleben umfasst den Unterricht, den schulischen Alltag und besondere Ereignisse im Ablauf des Schuljahres. Es bezieht das schulische Umfeld mit ein. Die Schule ist ein Ort der sozialen Begegnungen, an dem die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Erfahrungen im Umgang mit Gleichaltrigen, mit jüngeren und älteren Schülerinnen und Schülern sowie mit Erwachsenen zu sammeln, zu reflektieren und auf diese Weise Grundhaltungen und Einstellungen zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und diese mitzugestalten.

Die in der Schule Arbeitenden haben die gemeinsame Aufgabe, Bedingungen für soziale Erfahrungen in der Klassen- und Schulgemeinschaft zu schaffen, die die Entwicklung von Selbstständigkeit, Verantwortungsbereitschaft, Kritikfähigkeit, Kooperation und Toleranz fördern.

Zu den Formen der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern am Schulleben gehören die Mitarbeit und das Mitentscheidungsrecht in schulischen Gremien (Schülerrat, Kreisschülerrat, SchülerInnenkammer, Klassenkonferenz, Schulkonferenz). Darüber hinaus sieht das Hamburgische Schulgesetz besondere Formen der Schülermitwirkung an der Gestaltung des Schullebens vor. Hierzu gehören unter anderem die Mitwirkung und verantwortliche Gestaltung von Spiel- und Sportangeboten, von Neigungsgruppen, Arbeitsgemeinschaften, Klassenpatenschaften, die Gestaltung des Schulgartens, die Mitarbeit in der Cafeteria und der Schülerbücherei oder an der Schülerzeitung und der schuleigenen Homepage.

**Beteiligung
der Schülerinnen
und Schüler**

Bei der Arbeit in Gremien sowie in Arbeitsgemeinschaften mit Eltern und Lehrerinnen und Lehrern erleben Schülerinnen und Schüler die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung und lernen, wie gegebenenfalls auftretende Unstimmigkeiten geklärt, Standpunkte erörtert und Ansichten überprüft werden. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz entwickeln.

Die gemeinsame Vorbereitung von Unterrichtsthemen und Projekten sowie das gemeinschaftliche Entwickeln von Verhaltensregeln und Mitbestimmungsformen haben ihren festen Ort im Schulalltag. Schülerinnen und Schüler werden ermutigt und darin bestärkt, ihre Rechte wahrzunehmen und Pflichten in Bereichen des Schullebens zu übernehmen und verlässlich zu erfüllen. Die zunehmende Verantwortung für die Mitgestaltung des Schullebens und Mitwirkung an schulischen Entscheidungen dienen dem Ziel, demokratische Verhaltensweisen zu lernen. Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist, dass die Beiträge der Schülerinnen und Schüler von ihren erwachsenen Partnern ernst genommen und respektiert werden.

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule ist besonders erfolgreich, wenn Elternhaus und Schule eng zusammen arbeiten. Die Verantwortung für die Erziehung der Kinder liegt vorrangig bei den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Gegenseitige Information und die Klärung der Erziehungsziele sind Grundlage für die Zusammenarbeit in vielfältiger Form.

**Zusammenarbeit
mit den Eltern**

Regelmäßige Information der Eltern fördert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule. Sie erfolgt durch die Klassenleitung auf den Elternabenden und durch die Zusammenarbeit aller in einer Klasse tätigen Lehrerinnen und Lehrer mit den gewählten Klassenelternvertreterinnen und -vertretern sowie Schülerinnen und Schülern in der Klassenkonferenz. Eine Beratung und Verständigung über grundsätzliche pädagogische Fragen ist ebenso wichtig wie die regelmäßige Information über die Planung der Unterrichtsvorhaben und über die Lern- und Leistungssituation in der Klasse. Durch ihre Mitarbeit im Elternrat und in der Schulkonferenz werden Eltern in Entscheidungen über die Schwerpunkte des Schulprogramms und die Vorhaben im Klassen- und Schulleben eingebunden. Sie erhalten so Einblicke in die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Schule und können ihre Unterstützung, ihre vielfältigen Kompetenzen und ihre Interessen in die Zusammenarbeit einbringen.

Die Arbeit in Gremien und Arbeitsgemeinschaften mit Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern bietet den Rahmen für konstruktive Kooperation. Bei zunehmender Beteiligung der Schülerinnen und Schüler erleben diese die Übernahme von gemeinsamer Verantwortung und lernen, wie gegebenenfalls Unstimmigkeiten und Gegensätze zwischen der häuslichen Erziehung und den Anforderungen in der Schule mit den Eltern geklärt, Standpunkte diskutiert und Ansichten überprüft werden. Sie können so ihre eigene Kritik- und Kooperationsfähigkeit sowie Toleranz entwickeln.

Regeln und Rituale Soziale Regeln legen das Verhalten im schulischen Zusammenleben fest. Durch Rituale wird der Schulalltag für die Schülerinnen und Schüler überschaubar gegliedert. Regeln und Rituale werden von den Beteiligten vereinbart. Sie strukturieren den Schulalltag und das gemeinsame Lernen im Unterricht. Vereinbarte Kommunikations- und Verhaltensformen geben den Rahmen für den Umgang mit Konflikten. Insbesondere in neu zusammengesetzten Klassen und Lerngruppen helfen Regeln und Rituale den Schülerinnen und Schülern, sich in ihrer neuen Lernumgebung zurechtzufinden.

Besondere Ereignisse im Schulleben Besondere Bedeutung für die Gestaltung gemeinsamen Lebens und Lernens in der Schule haben aus dem Alltag herausragende Ereignisse wie Klassenfeste, Wandertage, Klassenfahrten und Schullandheimaufenthalte, erste und letzte Schultage, Schul-, Spiel- und Sportfeste, Wettbewerbe, Theater-, Musik- und Tanzveranstaltungen, Anerkennung für besondere Leistungen, Abschlussfeiern sowie das Erscheinen von Schülerzeitungen und Jahrbüchern. Durch ihre verantwortliche Einbeziehung in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung solcher Ereignisse können Schülerinnen und Schüler erfahren, dass sie durch sorgfältige Planung, die Vielfalt der gemeinsam entwickelten Ideen und ihre Einsatzbereitschaft maßgeblich zum Gelingen einer Veranstaltung beitragen.

Feste und Feiern eröffnen zugleich die Möglichkeit, die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen zum Beispiel mit ihren Festen und Feiertagen an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

Angesichts der religiösen und weltanschaulichen Vielfalt, von der das gesellschaftliche Umfeld und die Lerngruppen geprägt sind, kommt der Beachtung von religiösen Feiertagen und Praxen bei der Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts große Bedeutung zu. Im sensiblen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie mit deren Eltern können dazu vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften im Stadtteil entwickelt werden.

Gestaltung der Schulräume und des Schulgeländes als Lernumwelt Damit Kinder und Jugendliche gern zur Schule gehen und sich in ihrer Schule heimisch fühlen, müssen die Gebäude, die Räume und das Schulgelände kinder- bzw. jugendfreundlich gestaltet werden, ihren Spiel- und Bewegungswünschen und ihrem Verlangen nach Kontakten und Kommunikation sowie nach Rückzugsmöglichkeiten entgegenkommen.

Die Lehrerinnen und Lehrer gestalten mit den Kindern und Jugendlichen und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Eltern die Schulräume und das Schulgelände. Gemeinsam werden Regeln für die Nutzung der Einrichtungen vereinbart.

Außerschulische Lernorte Lernen an außerschulischen Lernorten ist fester Bestandteil des Unterrichts. Die Öffnung der Schule schafft Gelegenheit, Unterricht mit außerschulischen Lebenswelten in Beziehung zu setzen. Lehrerinnen und Lehrer machen deshalb im Fachunterricht und in den Aufgabengebieten den Schülerinnen und Schülern außerschulische Handlungsfelder zugänglich und regen sie zur Auseinandersetzung mit den außerschulisch gewonnenen Erfahrungen aus fachlicher und fächerverbindender Perspektive an.

Außerschulisches Lernen wird gefördert durch Öffnung der Schule zum Stadtteil, Projekte und Erkundungen sowie Praktika in Betrieben, kommunalen, sozialen und religiösen Einrichtungen, Besuche von Gerichtsterminen, Erkundigungen bei politischen Gremien, Besuche von Museen, Geschichtswerkstätten, Häusern der Religionen, Theatern, Universitäten, Zeitungsredaktionen und Fernsehstudios, Zusammenarbeit mit Vereinen, Umweltgruppen und Beratungsstellen, Einladung von Künstlern, Experten, Zeitzeugen und Berufstätigen in die Schule, Beteiligung an kommunalen, nationalen und internationalen Wettbewerben und Internetprojekten, Klassen- und Schulfahrten, Auslandsaustausch und Schulpartnerschaften